

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0403/2018/BV

Datum:
28.11.2018

Federführung:
Dezernat V, Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Frischwassergebühren
Änderung der Wasserversorgungssatzung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	20.12.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

1. *Wasserverbrauchsgebühr*

- a) *nimmt der Gemeinderat die Beschlussvorlage zur Kenntnis und stimmt der als Anlage 01 beigefügten Kalkulation der Frischwassergebühren der Jahre 2019 und 2020 (Stand: 11/2018), einschließlich sämtlicher in der Kalkulation enthaltener Erläuterungen und Einzelbeschlüsse (Seite 27) zu.*
- b) *Für das Gebührenjahr 2019 und 2020 wird im Bereich der Wasserversorgung mit Frischwasser eine unveränderte Verbrauchsgebühr in Höhe von 2,27 € zuzüglich Mehrwertsteuer (MwSt.) je m³ Frischwasser beschlossen.*

2. *Wasserversorgungssatzung*

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 02 beigefügte „2. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung“.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwand und Erträge bei den Stadtbetriebe Heidelberg.

Zusammenfassung der Begründung:

Die Stadtbetriebe Heidelberg legen die Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für die Jahre 2019 und 2020 vor. Der Gebührensatz bleibt unverändert.

Die Wasserversorgungssatzung wird dahingehend geändert, dass auch eine Fernablesung der Wasserzähler ermöglicht wird.

Begründung:

1. Festlegung der Höhe der Frischwassergebühr

Die Frischwassergebühren für das Gebührenjahr 2019 und 2020 wurden durch die Firma Schmidt und Häuser GmbH neu kalkuliert.

Die als Anlage 01 beigefügte Gebührenkalkulation weist eine kostendeckende Frischwassergebühr in Höhe von jeweils 2,27 € zuzüglich MwSt. je m³ Frischwasser aus. Die Verbrauchsgebühr für Frischwasser soll daher für die Gebührenjahre 2019 und 2020 unverändert bleiben.

2. Änderung der Wasserversorgungssatzung

In § 20 der Wasserversorgungssatzung ist die Messung der verbrauchten Wassermenge geregelt.

Dieser Paragraph soll dahingehend erweitert werden, dass die zur Verfügung gestellte Wassermenge auch mit Zählern erfasst werden können, die die Messwerte mit Funktechnik übertragen.

Die Datensicherheit wird dadurch gewährleistet, dass die Daten in einer gesonderten Verschlüsselung übertragen werden und die Ablesung ausschließlich von hierfür durch die Stadtbetriebe Heidelberg beauftragte Personen erfolgt. Personenbezogene Daten werden nicht übertragen.

Die Stadtbetriebe Heidelberg bitten um Zustimmung.

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Gebührenkalkulation Wasserverbrauchsgebühr 2019 und 2020 (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Änderungssatzung